

daß diese Ereignisse, Erkenntnisse und Erfahrungen in Vergegenheit geraten.

Deshalb soll eine nächste Veranstaltung der Vertiefung des bisher Erreichten dienen, und es soll die Entwicklung in den Staatsanwaltschaften und der Rechtsanwaltschaft stärker beleuchtet werden, bevor ein nächster Zeitabschnitt in Angriff genommen wird.

Einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Wege der Erforschung unserer lokalen Justizgeschichte gehen die Archivbeauftragten der Kreisgerichte und Staatlichen Notariate damit, daß sie bis zum XI. Parteitag der SED eine Zeittafel zur Geschichte der Rechtspflege 1945 bis 1985 im Bezirk Erfurt erarbeiten, die uns bei künftigen Vorhaben dieser Art sicher sehr nützlich sein wird.

ADOLF WEIKERT,

*Direktor des Bezirksgerichts Erfurt
und Vorsitzender des Bezirksvorstandes der VdJ Erfurt*

MICHAEL H. RAGWITZ,

*Sekretär des Bezirkskomitees Erfurt
der Historikergesellschaft
und Archivar des Bezirksgerichts Erfurt*

Vielfältige Aktivitäten zur Qualitätssicherung in einem CENTRUM Warenhaus

Die Einzelhandelsbetriebe tragen als Mittler zwischen Produktion und Konsumenten eine große Verantwortung dafür, daß die Bevölkerung stets mit qualitativ hochwertigen Erzeugnissen versorgt wird. Von dieser Erkenntnis ausgehend, hat die Leitung des CENTRUM-Warenhauses Berlin am Alex Aktivitäten und Maßnahmen festgelegt, die bei der Lieferung von Waren durch die Produktionsbetriebe und den Großhandel eine hohe Qualität der Erzeugnisse sichern sollen. Das gesamte Kollektiv des Warenhauses steht hinter diesen Festlegungen, die sich zugleich voll in die inhaltlichen Forderungen einordnen, wie sie die Gemeinsame Direktive des Zentralkomitees der SED, des Ministerrates der DDR und des Bundesvorstandes des FDGB für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplans und des Staatshaushaltsplans 1986 für den Handel enthalten.

Die Kontrolle der Qualität der gelieferten Waren als Ausdruck der Wahrnehmung der politischen Verantwortung für die verbrauchsgerechte Versorgung der Bevölkerung beginnt bei uns bereits im Lager. In der Zentralen Auspack- und Prüfstelle werden alle eingehenden Waren auf ihre Qualität kontrolliert, und bei Qualitätsmängeln werden konsequent Reklamationen entsprechend den gesetzlichen Garantieforderungen der §§ 88 ff. VG gegenüber den Lieferanten geltend gemacht. Mit der Geltendmachung von Garantieansprüchen werden Lieferanten zugleich die gesetzlich vorgesehenen Sanktionen berechnet.

Diese gründliche Qualitätskontrolle beim Wareneingang hat sich unter unseren Lieferanten (Produktionsbetrieben, Großhandelsbetrieben) herumgesprochen; unsere Partner spüren, daß derjenige, der sich nicht auf die volkswirtschaftliche Schwerpunktaufgabe, Erzeugnisse von hoher Qualität zu liefern, einstellt, mit der Durchsetzung aller rechtlichen Ansprüche zur Sicherung der Qualität der Waren rechnen muß.

Das Hauptfeld der Auseinandersetzung ist dabei die eigenverantwortliche Klärung von Qualitätsfragen mit den Lieferanten, wozu oft auch wirtschaftsleitende Organe und insbesondere das Amt für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung (ASMW) sowie die Handelsinspektion eingeschaltet werden. So haben im Jahr 1984 45 Qualitätsberatungen mit Schwerpunktbetrieben und 40 Auspacktests gemeinsam mit dem ASMW und dem jeweiligen Lieferer der kontrollierten Waren stattgefunden. Neue Impulse zur Qualitätssicherung hat auch ein gemeinsames Kooperationskabinett mit unserem Partnerwarenhause am Ostbahnhof ausgelöst. In diesem Kabinett werden positive und negative Beispiele aus den Qualitätskontrollen in beiden Warenhäusern ausgestellt; diese dienen der Auswertung mit den Lieferanten, damit sie Einfluß auf eine umfassende Qualitätssicherung nehmen können.

Diese Aktivitäten haben u. a. dazu geführt, daß im zurückliegenden Jahr lediglich fünf Vertragsschiedsverfahren notwendig wurden, in denen die berechtigten Ansprüche des Warenhauses vom Staatlichen Vertragsgericht anerkannt worden sind.

Zur konsequenten Durchsetzung dieser Maßnahmen war es aber auch erforderlich, bei einer Reihe von Mitarbeitern die

Überbetonung der sog. Umsatzideologie abzubauen und der hin und wieder noch vorhandenen Kompromißbereitschaft und falsch verstandenen Partnerschaft zur Produktion und zum Großhandel entgegenzutreten. Unser ständiges Ziel ist es, in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit mit den Kooperationspartnern Qualitätserzeugnisse für den Kunden zu sichern. Wer gute Kaufmuster zum Abschluß von Verträgen anbietet, muß auch vertragsgerecht gute Erzeugnisse liefern.

Durch die Verstärkung der Wareneingangskontrolle und die damit verbundene erhöhte Qualitätsprüfung haben die Kundenreklamationen selbst abgenommen. Die im CENTRUM-Warenhaus Berlin am Alex bestehenden vier Zentralen Reklamationsstellen arbeiten nach einer Reklamationsordnung, die unter Verantwortung der Rechtsabteilung erarbeitet wurde und am 1. Januar 1985 in Kraft getreten ist. Die leitungs-mäßige Einordnung der Zentralen Reklamationsstellen in den Handelsprozeß und die regelmäßige Auswertung der anfallenden Kundenreklamationen sind Bestandteil der staatlichen Versorgungspolitik und zugleich Ausdruck des qualitativen Niveaus der Versorgung.

Die Leiter der vier Zentralen Reklamationsstellen werden wöchentlich durch den Justitiar und den Qualitätsbeauftragten angeleitet. Dabei geht es vor allem darum, das Reklamationsgeschehen gründlich zu analysieren und im Kollektiv die richtigen Entscheidungen zu geltend gemachten Kundenreklamationen zu finden.

Die zentrale Bearbeitung der Kundenreklamationen ist eine wesentliche Erleichterung für den Kunden, weil sich für ihn der Zeitaufwand reduziert und eine beschleunigte Bearbeitung seiner Reklamation gesichert ist.

In unserer Reklamationsordnung wurde in Übereinstimmung mit § 5 der (1.) DVO zum ZGB über Rechte und Pflichten bei der Reklamation nicht qualitätsgerechter Waren vom 27. Dezember 1975 (GBl. I '1977 Nr. 2 S. 9) festgelegt, daß über schriftliche Beschwerden der Direktor des Warenhauses entscheidet. Unsere Erfahrungen beweisen, daß die von ihm in Zusammenarbeit mit dem Justitiar getroffenen Entscheidungen von den Kunden akzeptiert werden. Wir lassen uns dabei immer davon leiten, daß die Entscheidung in kameradschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Kunden nach allseitiger Prüfung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Rechtslage zu treffen ist.

EVELINE HARKENTHAL,

Justitiar des CENTRUM-Warenhauses Berlin am Alex

(Dem Artikel liegt ein Diskussionsbeitrag zugrunde, den die Verfasserin auf der Bezirksdelegiertenkonferenz der Vereinigung der Juristen der DDR gehalten hat.)

Kontinuierliche Rechtsarbeit fördert Ordnung, Disziplin und Sicherheit

Im VEB Klement-Gottwald-Werk Schwerin, einem Betrieb des VEB Kombinat Schiffbau Rostock, wird schon seit Jahren eine gezielte und kontinuierliche Rechtsarbeit betrieben, die auf die Herausbildung sozialistischer Verhaltensweisen in den Produktions- und Arbeitskollektiven, auf die Schaffung einer Atmosphäre der Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Betrieb und damit auf die Erreichung hoher ökonomischer Ergebnisse gerichtet ist. Dabei sind insbesondere folgende Aktivitäten hervorzuheben:

- Die Leiter aller Leitungsebenen und -bereiche widmen der Erhöhung des Ordnungsfaktors unter Beachtung der betrieblichen Bedingungen und der daraus resultierenden neuen Aufgaben stets besondere Aufmerksamkeit;
 - das gesamte Betriebskollektiv ist in den Kampf um ein hohes Niveau von Ordnung, Disziplin und Sicherheit einbezogen;
 - es gibt vielfältige betriebliche Aktivitäten zur Mobilisierung und Stimulierung der Werktätigen, sowohl im eigenen Arbeits- und Verantwortungsbereich als auch im Betrieb insgesamt stets für Ordnung, Disziplin und Sauberkeit einzutreten;
 - regelmäßig wird über die Ergebnisse der Arbeit und ihre sachbezogene Einordnung in den sozialistischen Wettbewerb Rechenschaft abgelegt;
 - auf neue Aufgaben, z. B. im Zusammenhang mit größeren Baumaßnahmen, wird schnell reagiert;
 - Disziplin- und Arbeitspflichtverletzungen werden konsequent aufgedeckt und die betreffenden Werktätigen disziplinarisch oder materiell zur Verantwortung gezogen.
- Mit dieser Arbeit zur Sicherung eines hohen Niveaus der Ordnung, Disziplin und Sicherheit leisten wir einen wirk-